

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von

GoUmzug – Möbel- & Umzugsservice

Inhaber: Anatolii Adamenko

Stand: 01.05.2025

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen

GoUmzug – Möbel- & Umzugsservice, Inhaber Anatolii Adamenko, Haitzinger
Straße 25, 94032 Passau

(nachfolgend „GoUmzug“, „wir“ oder „uns“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend
„Kunde“ oder „Sie“) über Umzugs-, Transport-, Montage-, Einlagerungs-,
Entsorgungs- und sonstige damit zusammenhängende Dienstleistungen.

2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn
 - der Kunde unser Angebot schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail, Chat-Bestätigung) annimmt oder
 - wir den Auftrag des Kunden schriftlich oder in Textform bestätigen oder
 - wir mit der Ausführung der Leistungen beginnen und der Kunde hiervon Kenntnis hat.
3. Mündliche Nebenabreden, Zusagen oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung in Textform.

§ 3 Leistungsumfang

1. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung (z. B. Adressen, Etagen, Entfernung, geschätztes Volumen, Anzahl der Mitarbeiter, Fahrzeuge, Zusatzleistungen).
2. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen, insbesondere
 - Ein- und Auspacken von Umzugsgut,
 - Demontage und Montage von Möbeln oder Küchen,
 - Installations- und Anschlussarbeiten (z. B. Elektro-, Wasser-, Lampen-, Dübel- oder Silikonarbeiten),
 - Entsorgung von Möbeln, Geräten oder Sondermüll,
 - zusätzliche Fahrten wegen unzutreffender Angaben des Kunden,werden separat nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet.
3. GoUmzug ist berechtigt, sich zur Ausführung des Auftrags geeigneter Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer zu bedienen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, GoUmzug rechtzeitig alle für die Durchführung des Auftrags relevanten Informationen mitzuteilen, insbesondere
 - Zugangs- und Parkplatzsituation (inkl. Halteverbotszonen, Zufahrtsbeschränkungen, Treppen, Aufzüge),
 - Etagenanzahl, enge Treppenhäuser, verwinkelte Wege,
 - Art, Menge und Beschaffenheit des Umzugsgutes (z. B. besonders schwere oder sperrige Gegenstände wie Klaviere, Safes),
 - empfindliche Gegenstände, hohe Werte sowie Besonderheiten (Glasvitrinen, Marmorplatten, Aquarien etc.).
2. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass an den Be- und Entladeadressen zu den vereinbarten Zeiten eine berechnigte Person anwesend ist, die Zugang gewährt und

das Umzugsgut entgegennehmen kann.

3. Sollen Gegenstände entsorgt werden, hat der Kunde dies vorab ausdrücklich mitzuteilen. Für nicht erkennbare, versehentlich entsorgte Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.
4. Der Kunde ist für eine verkehrssichere Verpackung des Umzugsgutes verantwortlich, sofern wir nicht ausdrücklich mit dem Verpacken beauftragt wurden.
5. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, trägt er alle hierdurch entstehenden Mehrkosten (z. B. Wartezeiten, Zusatzfahrten, Miete von Hebebühnen, nicht nutzbare Parkzonen).

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preisangaben erfolgen in Euro als Endpreise. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen (Kleinunternehmerregelung).
 2. Grundlage unserer Preisberechnung sind die Angaben des Kunden im Anfrageformular bzw. im Vorgespräch (Volumen, Etagen, Laufwege, Zusatzleistungen usw.). Ändert sich der Leistungsumfang am Umzugstag wesentlich (mehr Volumen, andere Etagen, zusätzliche Möbel, kein Aufzug usw.), sind wir berechtigt, den Preis angemessen anzupassen.
 3. Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag
 - bei Inlandstransporten unmittelbar nach Beendigung der Entladung,
 - bei Auslandstransporten vor Beginn der Verladungzur Zahlung fällig.
 4. Zulässige Zahlungsmethoden sind:
 - Barzahlung an den Teamleiter vor Ort oder
 - Überweisung auf unser in der Rechnung angegebenes Bankkonto innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum.
 5. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahngebühren zu berechnen.
-

§ 6 Termine, Wartezeiten und Leistungsänderungen

1. Vereinbarte Termine sind grundsätzlich ungefähre Richtzeiten. Verkehrs-, Wetter- oder sonstige äußere Umstände können zu Verzögerungen führen; hierfür übernehmen wir keine Haftung, solange wir die Verzögerung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
 2. Wartezeiten, die GoUmzug nicht zu vertreten hat (z. B. fehlende Schlüssel, nicht geräumte Zugangswege, fehlende Halteverbotszone), werden nach Zeitaufwand zusätzlich berechnet.
 3. Wünscht der Kunde während der Durchführung eine Erweiterung des Leistungsumfangs (z. B. zusätzliche Möbel, weitere Adresse, Zusatzmontagen), so gilt dies – soweit möglich – als zusätzlicher Auftrag und wird nach unserer Preisliste oder nach Zeitaufwand abgerechnet.
-

§ 7 Stornierung und Terminverschiebung durch den Kunden

1. Storniert der Kunde den Auftrag oder verschiebt den Termin aus Gründen, die GoUmzug nicht zu vertreten hat, gelten folgende pauschale Stornokosten (bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis):
 - bis 14 Kalendertage vor dem Umzugstermin: kostenfrei,
 - 13 bis 7 Kalendertage vor dem Umzugstermin: 25 %,
 - 6 bis 3 Kalendertage vor dem Umzugstermin: 50 %,
 - 2 bis 1 Kalendertag(e) vor dem Umzugstermin: 75 %,
 - am Umzugstag oder bei Nichtantreffen des Kunden: 100 %.
 2. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
 3. Eine Verschiebung des Termins gilt als Stornierung mit gleichzeitiger Neubuchung, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.
-

§ 8 Haftung von GoUmzug

1. Für Schäden am Umzugsgut haftet GoUmzug nach den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) über den Möbeltransport, soweit nachfolgend

nichts anderes geregelt ist.

2. Die gesetzliche Haftung ist bei ausschließlich innerdeutschen Umzügen in der Regel begrenzt auf einen Höchstbetrag je Kubikmeter Laderaum des verwendeten Fahrzeugs (derzeit 620 € je m³ gemäß § 451g HGB – Stand hier nur informativ).
3. Wir haften nicht für
 - Schäden, die auf unzureichende oder fehlende Verpackung durch den Kunden zurückzuführen sind,
 - Schäden an Gegenständen, deren Zustand bereits vor dem Transport mangelhaft war (z. B. gelöste Scharniere, Haarrisse, aufgequollenes Holz, verschlissene Oberflächen),
 - leicht lösbare Anbauteile (z. B. Glasböden, lose Rückwände, Dekoelemente), sofern diese nicht gesondert verpackt wurden,
 - Schäden an elektrischen oder elektronischen Geräten, soweit diese nicht auf äußerlich erkennbaren Transportschaden zurückzuführen sind und auch bei fachgerechter Behandlung nicht ausgeschlossen werden konnten,
 - gewöhnliche Abnutzungs- und Gebrauchsspuren (kleine Kratzer, Druckstellen, Scheuerspuren), die bei einem Umzug trotz sorgfältiger Arbeitsweise nicht vollständig vermeidbar sind.
4. Wertsachen wie Geld, Wertpapiere, Schmuck, Edelmetalle, Sammlerstücke, Antiquitäten, Kunstgegenstände oder Gegenstände mit außergewöhnlich hohem ideellem Wert werden nur transportiert, wenn dies vorab ausdrücklich vereinbart und der Wert schriftlich angegeben wurde. Ohne solche Vereinbarung ist die Haftung hierfür ausgeschlossen.
5. Für reine Vermögensschäden (z. B. entgangenen Gewinn, Verzugsstrafen, Mietausfälle) haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
6. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

§ 9 Transport- und Haftpflichtversicherung

1. GoUmzug verfügt über eine gesetzlich vorgeschriebene Verkehrshaftungs- und Transportversicherung sowie über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung.
2. Der gesetzliche Haftungsumfang kann auf Wunsch des Kunden durch Abschluss einer zusätzlichen Transportversicherung gegen Aufpreis erweitert werden. Ein

solcher Zusatzschutz kommt nur zustande, wenn er vor Beginn des Umzugs schriftlich vereinbart und von uns bestätigt wurde.

§ 10 Schadensanzeige und Abwicklung

1. Offensichtliche Schäden oder Verluste sind vom Kunden bzw. seiner Vertretung unmittelbar bei Ablieferung auf dem Arbeits-/Lieferschein schriftlich zu vermerken und von beiden Parteien zu unterzeichnen.
 2. Nicht sofort erkennbare (verdeckte) Schäden sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen nach Ablieferung, in Textform (E-Mail oder Brief) zu melden.
 3. Der Kunde hat uns alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen (z. B. Fotos, Kaufbelege, Gutachten).
 4. GoUmzug ist berechtigt, zunächst Nachbesserung bzw. Reparatur durch eigene Mitarbeiter oder einen von uns beauftragten Fachbetrieb vorzunehmen. Erst wenn eine Nachbesserung unmöglich oder unzumutbar ist, kommt eine Geldentschädigung in Betracht.
-

§ 11 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde kann gegenüber unseren Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
 2. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
-

§ 12 Datenschutz

1. GoUmzug verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG.
 2. Einzelheiten sind in der auf unserer Website abrufbaren Datenschutzerklärung geregelt, auf die hier verwiesen wird.
-

§ 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand Passau.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.